

„LE im Dialog“

Flüchtlingsunterbringung

Montag, 18. September 2023

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung und Einführung in das Thema
2. Raumkonzept zur Flüchtlingsunterbringung
3. Standortprüfung zur Flüchtlingsunterbringung
4. Rückfragen und Diskussion
5. Zusammenfassung / Ende der Veranstaltung

Oberbürgermeister Klenk

Bürgermeister Dr. Kalbfell

Amtsleiter Herr Stuiber (Amt für Soziale Dienste)

Erster Bürgermeister Herr Dihm

Amtsleiter Herr Schwarz (Planungsamt)

Amtsleiterin Frau Arnold (Amt für Hochbau)

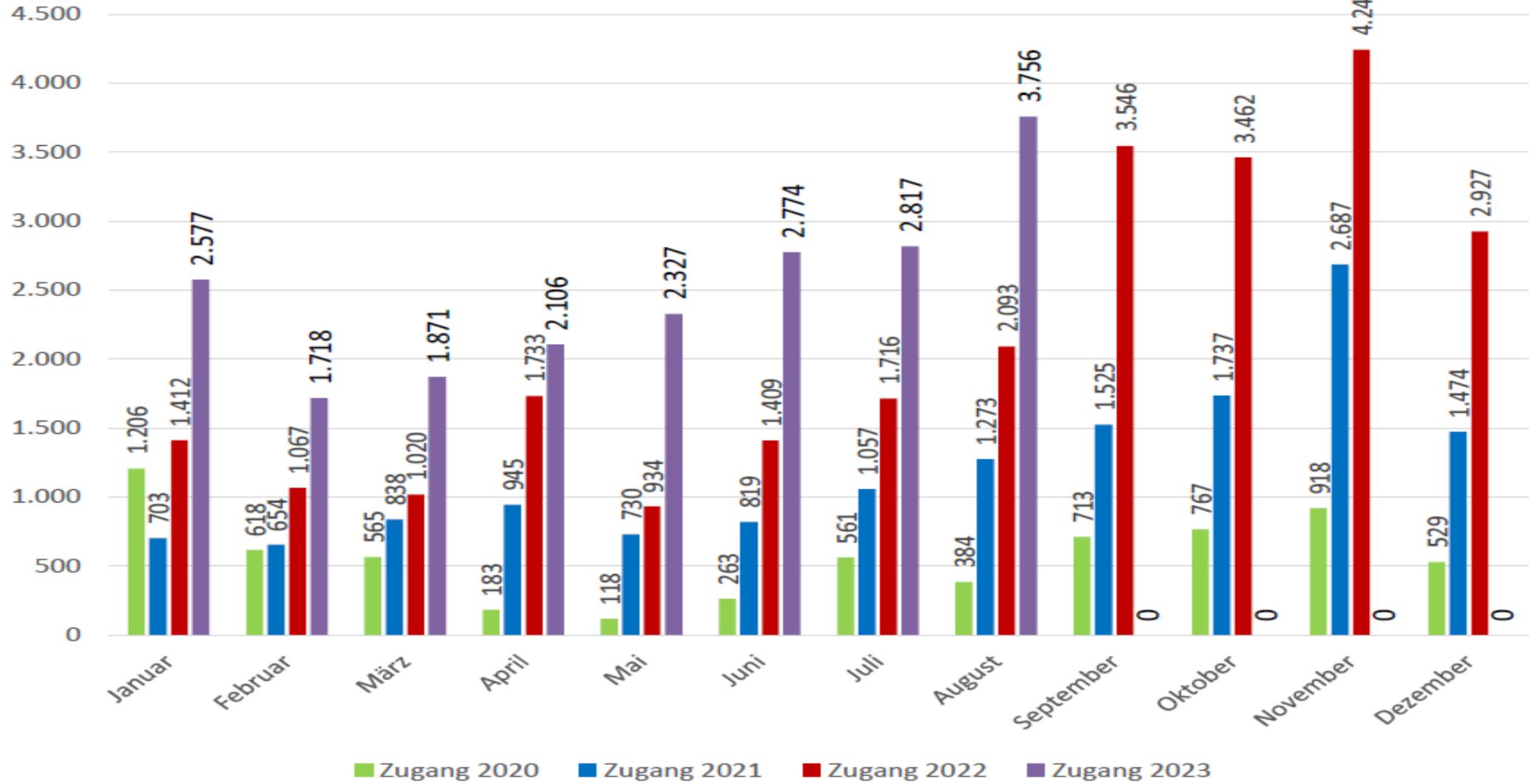
Wortmeldungen der Bürgerinnen und Bürger

2. Raumkonzept zur Flüchtlingsunterbringung in Leinfelden-Echterdingen

- Zugangszahlen nach Baden-Württemberg reguläre Geflüchtete und Ukrainer**
- Systematik der Verteilung der Geflüchteten**
- Aufnahmesoll der nächsten Jahre**
- Warum reicht der neue Standort an der Leinfelder Straße (Renaultgelände) nicht aus?**
- Vorgehen bei der Belegung der Unterkünfte**
- Wie kümmert sich die Stadt LE um die Geflüchteten?**



Zugang von Asylbegehren (für Erstanträge) mit Verbleib in Baden Württemberg 2020-2023



Dazu kommen seit Februar 2022 noch die ukrainischen Geflüchteten:

Bis Ende August hat Baden-Württemberg bereits rund 175.000 ukrainische Geflüchtete aufgenommen

Der Landkreis Esslingen hat auf Grund der landesweiten Verteilung unter den Stadt- und Landkreise entsprechend seiner Bevölkerungsgröße 5% aufnehmen müssen, was rund 8.500 Personen betrifft.

Die Stadt LE hat bislang ebenfalls entsprechend der Bevölkerungsgröße 7,5 % davon also mehr als 630 Personen aufgenommen.

Die Verteilung der Flüchtlinge einschließlich der ukrainischen, die nach Deutschland kommen, ist gesetzlich genau definiert und erfolgt ohne Rücksicht auf räumliche Gegebenheiten oder Potentiale ausschließlich im Verhältnis zur Bevölkerungszahl:

**Aufnahmequote Bundesland Baden-Württemberg 13% der Gesamtbevölkerung
Aufnahmequote Landkreis Esslingen 5 % bei der Landesverteilung auf die
Landkreise**

Stadt LE 7,5% bei der Verteilung innerhalb des Landkreises Esslingen

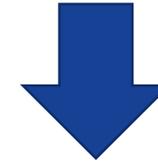
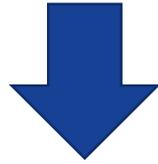
**Beispiel: Wenn 10.000 Geflüchtete in Deutschland ankommen, dann 13% BW 1.300,
dann 5% im LK ES 65,
dann für LE 7,5 % was rund 5 Personen wären!**

Bei 2.000 Personen, die nach Deutschland zuwandern, entfällt eine auf LE.

Reguläre Asylverfahren (FlüAG)

Ukrainische Geflüchtete

Landeserstaufnahmestellen / Ankunftscentren



Vorläufige Unterbringung in den Landkreisen
(bis zum Abschluss des Asylverfahrens; max. 24 Monate)

Zuweisung an die Landkreise
(kein Asylverfahren notwendig; sofortiger
Übergang in Anschlussunterbringung)



Anschlussunterbringung in den Städten und Gemeinden

- Die Unterbringung sowohl der regulären Geflüchteten als auch der aus der Ukraine ist eine kommunale Pflichtaufgabe.
- Seitens der Stadt Leinfelden-Echterdingen besteht keine Möglichkeit sich dieser Verpflichtung zu entziehen. Ein „Freikaufen“ oder eine „Abstandszahlung“ gibt es nicht. Gegebenenfalls wird diese Aufgabe durch staatlichen Verwaltungszwang durchgesetzt.
- Sofern nicht ausreichend geeignete Unterkünfte zur Verfügung stehen, müsste für die Unterbringung der Geflüchteten auf die Belegung von Turn- und Sporthallen zurückgegriffen werden.
- Um dies zu vermeiden müssen zeitnah geeignete Standorte für eine dezentrale Unterbringung der Geflüchteten gefunden werden.

Aufnahmeverpflichtung in den kommenden Jahren in Zahlen

Aufnahmesoll 2023	200 Ukrainische Geflüchtete und 100 reguläre Geflüchtete
Aufnahmesoll 2024/2025	jeweils 250 bis 300 Personen pro Jahr
Aufnahmesoll 2026 ff	ebenfalls jeweils 250 bis 300 Personen pro Jahr

- Den Prognosen liegen die Angaben des Landkreises Esslingen bzw. des Landes Baden-Württemberg und Annahmen des Fachamtes zu Grunde (Stand Sommer 2023).
- Hierbei sind nicht nur die durch den Landkreis zugewiesenen ukrainischen Geflüchteten zu berücksichtigen, sondern auch sogenannte Flächenfälle. Also ukrainische Geflüchtete, die direkt in LE ankommen und aufgenommen werden müssen, da sie kein Asylverfahren durchlaufen müssen.

Warum reicht der große Standort an der Leinfelder Straße (Renaultgelände) nicht aus?

- 1. Hotel Filderhof:** Belegung mit rund 60 Personen läuft 10/2024 aus!
- 2. Bunsenstraße:** Belegung mit 120 Personen läuft 10/2024 aus!
- 3. „Renaultgelände“:** Fertigstellung 2023 mit Kapazität für 264 Personen.

Fazit: Das Renaultgelände wird als Ersatz für die oben genannten angemieteten Liegenschaften Hotel Filderhof und Bunsenstraße sowie für das noch offene Aufnahmesoll 2023/2024 benötigt!

Vorgehen bei der Belegung der Unterkünfte

- Bislang lediglich provisorische Unterkünfte bzw. modulare Anlagen
- Um auch künftigen Flüchtlingsbewegungen ab 2026 Rechnung tragen zu können, wird der Bau von „dauerhaften Multifunktionsunterkünften“ angestrebt. Diese eignen sich sowohl für die Unterbringung von Geflüchteten als auch von Obdachlosen. Darüber hinaus können sich diese gegebenenfalls in einfachen Mietwohnraum umwandeln lassen.
- Die Belegung dieser dauerhaften Unterkünfte ist ausschließlich mit bereits integrierten Geflüchteten vorgesehen, welche der Abteilung Integration des Amtes für soziale Dienste bekannt sind und die Gewähr für ein harmonisches Zusammenleben bieten.
- Keinesfalls sollen in einer solchen dauerhaften Unterkünften Erstankömmlinge oder allein reisende, junge Männer untergebracht werden, deren Integrationsbereitschaft noch nicht beurteilt werden kann.
- Die Belegung der Unterkünfte erfolgt durch die Abteilung Integration des Amtes für soziale Dienste, die in den vergangenen Jahren sehr umsichtig und vorausschauend agiert hat.

Wie kümmert sich die Stadt LE um die Geflüchteten

- Die Stadt Leinfelden-Echterdingen unterhält derzeit 8,3 Vollzeitstellen im Integrationsmanagement.
- Hiervon werden lediglich 3,8 Stellen durch das Land und 0,9 Stellen durch den Landkreis gefördert. Die darüber hinaus gehenden 3,6 Stellenanteile werden allein und ausschließlich durch die Stadt LE finanziert.
- Ferner stellt die Stadt 3 Stellen für die Gebäudeverwaltung sowie 3,25 Hausmeisterstellen zur Verfügung.
- Hierdurch unternimmt die Stadt bereits jetzt massive Anstrengungen die weit über das geforderte Maß hinausgehen, um die Geflüchteten möglichst geräuschlos in das Zusammenleben zu integrieren.
- Dabei werden die genannten hauptamtlichen Mitarbeiter durch verschiedene ehrenamtliche Helferkreise unterstützt.
- Dieses Miteinander hat sich rückblickend betrachtet bereits in der letzten Flüchtlingskrise 2015 ff. bewährt.
- Keine Auffälligkeiten bei Straftaten aus dem Bereich Geflüchtete!
- Dies wollen wir so beibehalten und ein verträgliches Miteinander weiterhin gemeinsam sicherstellen.